

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet, WA 1-5

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige, z.B. 0,3
 0,5 Geschosflächenzahl - höchstzulässige, z. B. 0,6

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig
△ nur Doppelhäuser zulässig
 H1, H2, H3 Haustypen gemäß Satzungstext
 - - - Baulinie
 - - - Baugrenze
 - - - Firstrichtung

4. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
 Wirtschaftsweg
 Straßenbegrenzungslinie
 Zufahrt mit Überfahrt
 Zufahrtsbereich

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche
 öffentliche Grünfläche mit Versickerungsmulde
 private Grünfläche
 Baum zu pflanzen
 Baum zu erhalten (nicht lagegenau)
 Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung (Ortsrandeingrünung)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Erweiterung
 Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

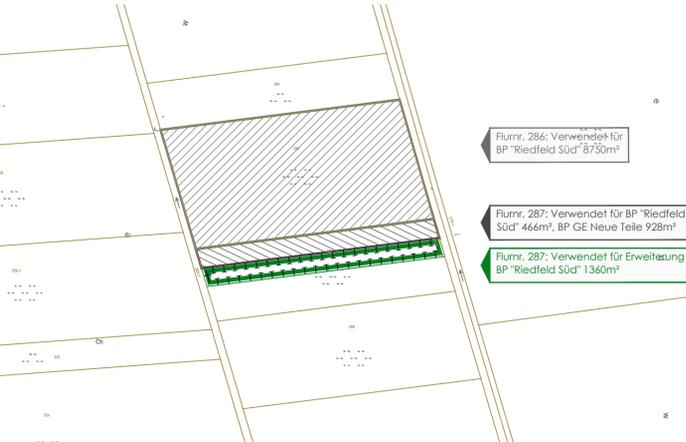
B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Flurnummer
 Grundstücksnummerierung 1-37
 bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
 vorgeschlagene Gebäudestellung
 Bemaßung in Meter
 20 KV Kabelleitung mit Schutzstreifen (beidseitig 1,0m)
 Gehweg
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Fußweg
 Spielplatz
 Bodendenkmal
 Begrenzungslinie gemäß schaltechnischer Untersuchung vom 15.11.2005

Zeichenerklärung: Bebauungsplan 1. Änderung (unverändert)

Geltungsbereich 1. Änderung
WA Allgemeines Wohngebiet
 II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 0,3 Grundflächenzahl
 0,6 Geschosflächenzahl
 WD Dachform Walmdach
 MD Dachform Mansardendach
 SD Dachform Satteldach
 PD Dachform Pultdach
 TH = max. 7,5m maximale Traufhöhe 7,5m
 FH = max. 10,5m maximale Firsthöhe max. 10,5m
 Baugrenze
 Grünfläche
 Bäume / Gehölze zu pflanzen
 Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung, evtl. eingeschränkt (siehe Textteil)

Geltungsbereich 2 Flurnr. 287: Ausgleichsfläche, M1: 2.000



C) Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Genderkingen hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Riedfeld Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 beschlossen. Der Entwurf zur 3. Änderung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 21.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2019 wurden gem. § 13 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 beteiligt. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 14.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde Genderkingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplans "Riedfeld Süd" in der Fassung vom 10.07.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Genderkingen, den 11.07.2019

Dietz
 1. Bürgermeister

d) Ausgefertigt:
 Genderkingen, den 11.07.2019

Dietz
 1. Bürgermeister

e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 23.07.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

f) Auch auf die Rechtsnachfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Genderkingen, 24.07.2019

Dietz
 1. Bürgermeister

Gemeinde Genderkingen

Landkreis Donau-Ries



3. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "Riedfeld Süd"

Fassung vom 10.07.2019
 diese Fassung ersetzt alle vorangegangenen Planfassungen

